

CK RECHT; VERWALTUNG

Deutschland

ABKÜRZUNGSWÖRTERBÜCHER

- 03-1-241** *Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache* / Kirchner/Butz. [Begr. von Hildebert Kirchner]. - 5., völlig neu bearb. und erw. Aufl. / bearb. von Cornelia Butz. - Berlin : De Gruyter Recht, 2003. - XVI, 646 S. ; 24 cm. - ISBN 3-89949-033-9 (Gb.) : EUR 49.90 - ISBN 3-89949-02-6 (br.) : EUR 24.95
[7352]

Zu den Standardnachsschlagewerken in allen juristischen Bibliotheken und den öffentlichen und wissenschaftlichen Universalbibliotheken mit juristischen Beständen gehört seit seiner 1. Aufl. 1957¹ der **Kirchner**, den man ab der neuesten, hier angezeigten 5. Aufl. als **Kirchner/Butz**² zitieren wird, da der Begründer seit längerem im Ruhestand ist und die Neubearbeitung einer jüngeren Kollegin anvertraut hat, die gleichfalls an einem Bundesgericht (dem Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig) tätig ist. Gegenüber der vor zehn Jahren – eine lange Zeit bei einem so abkürzungsfreudigen Fach wie der Rechtswissenschaft – erschienenen Voraufgabe³ wurde – trotz der wiederum vorgenommenen Eliminierung wenig oder nicht mehr gebräuchlicher Abkürzungen – vor allem der Umfang durch Berücksichtigung neuer Abkürzungen – nicht zuletzt durch die seitdem in voller Blüte stehende Gesetzgebung in den neuen Bundesländern⁴ – um gut 200 S. (oder rund ein Drittel) vermehrt, während sich an der bewährten Anlage in zwei Teilen nichts geändert hat: 1. *Gesamtverzeichnis der Abkürzungen in alphabetischer Ordnung* (S. 1 – 315) und 2. *Empfehlungen für Abkürzungen* (S. 317 – 646) in folgenden vier Abschnitten: Allgemeine Abkürzungen und solche für Behörden und Körperschaften; Gesetz- und Amtsblätter; Zeitschriften und Entscheidungssammlungen; Gesetze, Rechts- und Verwaltungsvor-

¹ Der Verlag hatte bereits 1929 ein Werk mit demselben Titel im Programm: **Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache** : Abkürzungen der Bezeichnungen von Rechtsquellen, Behörden, Entscheidungen usw. des deutschen und österreichischen Rechts / Georg Maas ; Julius Magnus. – Berlin : de Gruyter, 1929. – IV, 131 S.

² Und nicht etwa *Abk.*, wie es groß und fett auf dem Vorderdeckel heißt.

³ **Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache** / Kirchner. - 4., erneuerte und erw. Aufl. / bearb. von Hildebert Kirchner - Berlin [u.a.] : de Gruyter, 1993. - XIV, 431 S. ; 23 cm. - ISBN 3-11-013777-1 (br.) : DM 78.00 [1547]. – Rez.: **ABUN** in **ZfBB** 40 (1993), 3, S. 279 – 285.

⁴ Hier ist der Aufbau Ost längst abgeschlossen, bzw. übererfüllt, was man aus Abkürzungen wie der folgenden aus Mecklenburg-Vorpommern wohl schließen kann: *JagdHBVO M-V* = Jagdhundebrauchbarkeits-Verordnung v. 14.1.1999 (GVOBl M-V S. 221).

schriften. In beiden Teilen sind die vom Gesetzgeber bestimmten amtlichen Abkürzungen fett gesetzt. Obwohl in diesen Fällen auch die Fundstelle angegeben ist, weist die Bearbeiterin ausdrücklich darauf hin, daß damit kein Fundstellenverzeichnis ersetzt werden soll (und kann). Da selbstverständlich nicht auch die Abkürzungen der österreichischen und der Schweizer Rechtssprache noch gar die der Europäischen Gemeinschaften berücksichtigt werden können, nennt auch das Vorwort zur 5. Aufl. die einschlägigen Werke (für Österreich muß man auf das wieder abgedruckte Vorwort zur 4. Aufl. rekurrieren). – Die eingangs genannten Bibliotheken werden die neueste Auflage schleunigst gegen die alte austauschen.

Klaus Schreiber

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>